



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 056-1/2008 / öffentlich**

### **Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	16.04.2008	13
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2008	13
Verwaltungsausschuss	07.07.2008	13

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ soll im Sinne der Planungsziele gemäß VA-Beschluss vom 1. Dezember 2004 fortgeführt werden. Insbesondere sollen vorerst nicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an diesem Standort geschaffen werden.

Zunächst sollen anhand eines für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Friesoythe zu erstellenden Einzelhandelsentwicklungskonzeptes die Chancen und Risiken weiterer geplanter oder in Aussicht genommener Einzelhandelsprojekte ermittelt werden.

Auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Handels- und Gewerbevereines Friesoythe vom 18. Juni 2008, das Schreiben der Firma K + K vom 18. Juni 2008 und die Sitzungsvorlage Nr. 133/2008 zur Erstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wird verwiesen.

#### **Begründung:**

Das o. g. Bebauungsplanverfahren soll gemäß den Prioritätenbeschlüssen der letzten Jahre fortgeführt werden. Da es bisher jedoch kein Einvernehmen zwischen den vom Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe beschlossenen Planungszielen und den Bauabsichten des Investors, Dipl.-Ing. Klaus Hanneken, gab, konnte das Bebauungsplanverfahren nicht vorangetrieben werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 die Planungsziele für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 II wie folgt festgelegt:

„Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ soll fortgeführt werden. Die Planungsziele für die für die Stadtentwicklung bedeutsamen Flächen sollen bis zur nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses unter Einbeziehung der Vorstellungen des Grundstückseigentümers und des Projektentwicklers formuliert werden. Dabei sind An siedlungsvorhaben und Nutzungen derart abzustimmen, dass unter Beachtung des Einzelhandelsgutachtens Friesoythe keine konkurrierenden innenstadtrelevanten Angebotssegmente an dieser Stelle positioniert werden. Vielmehr sollen Nutzungen planungsrechtlich abgesichert werden, die hinsichtlich ihrer Art, ihrer Bedeutung, ihres Flächenanspruches und ihrer Anforderungen an gute verkehrliche Erschließung nur an dieser Stelle entwickelt werden können. Dem Antrag des Planers Klaus Hanneken auf Fortführung des Bebauungsplanverfahrens, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für sein Bauvorhaben zu schaffen, wird daher nicht stattgegeben.“

Mit Schreiben vom 10. Januar 2008, das den Fraktionen vorliegt, beantragt der Investor erneut, das Bebauungsplanverfahren im Sinne seines geplanten Vorhabens (Nahversorger–Discount -Plus-Markt- und mehrere kleinere Fachmärkte) fortzusetzen.

Es ist nunmehr darüber zu beraten, ob das Bebauungsplanverfahren Nr. 143 II im Sinne der vom Verwaltungsausschuss am 1. Dezember 2004 beschlossenen Planungsziele fortgeführt werden soll, oder ob die Planungsziele im Sinne des vom Investor geplanten Vorhabens (insbesondere Nahversorger-Discount) neu festgesetzt werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich mit viel Mühe die Ansiedlung eines Nahversorgers in Altenoythe erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Den Investoren sind damals die Absichten der Stadt Friesoythe nach den Beratungen entsprechend mitgeteilt worden. Daher sollte man jetzt auch am eingeschlagenen Weg festhalten.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter